



## Protokoll

der 1. Versammlung  
der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen  
Montag, 17. Juni 2024, 20:00 Uhr  
in der Kirche Lauterbrunnen

---

<b>Sitzungsleitung</b>	Näpflin-Lüthi Karl	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Balmer Sandra	Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend</b>	344 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	
	7 Personen ohne Stimmrecht	

---

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Budget / Jahresrechnung; Beschluss über die Jahresrechnung 2023
- 3 Skibus Lauterbrunnen; Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für jährliche Beiträge (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen
- 4 Forststrassen Gemeinde Lauterbrunnen; Beschluss über einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhaltli / Alpweg bis Winteregg
- 5 Gbbl. 5475, Flöschwald, Alphütte; Beschluss über einen Kredit in der Höhe von 310'000 Franken für die Erschliessung der Alphütte Flöschwald mit Strom
- 6 Gbbl. 2308, Hohsteg, Schulhaus; Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen
- 7 Zivilschutz Übertragung der Aufgabe, Reglement; Beschluss über die Neufassung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz
- 8 Campingwesen, Reglement; Beschluss über das neue Camping-Reglement
- 9 Kindertagesstätte, Reglement; Beschluss über die Anpassung im Reglement über die Kindertagesstätte, Kita
- 10 Solaranlage auf Alp Schilt; SchiltSolar; Beschluss über die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar
- 11 Budget / Jahresrechnung; Beschluss über die Umbuchung der Gemeindestube in Mürren vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- 12 Parkleitsystem Jungfrauregion; Kreditabrechnung Parkleitsystem Jungfrauregion
- 13 Fahrzeuge und Maschinen ganze Gemeinde, Inventar, Unterhaltskosten etc.; Kreditabrechnung Transportfahrzeug Werkhof Wengen
- 14 Renaturierung Lütschine im Gebiet Mösli, Lauterbrunnen, inkl. Ersatz Fussgängerbrücke Mösli - Eyelti; Kreditabrechnung Ersatz Fussgängerbrücke Mösli-Eyelti, Lauterbrunnen
- 15 Strassenverbreiterung Zun / Mürren (Parz. Nr. 1296, 4183 + 4666); Kreditabrechnung Strassenverbreiterung Zun, Mürren
- 16 Verschiedenes; Verschiedenes / Information



## 1 01.01.01 Gemeinderat; Gemeindeversammlungen Urnengänge; Protokolle Einleitung

### Begrüssung und Mitteilungen

Der Gemeindepräsident Karl Näpflin kann zur Gemeindeversammlung 344 Stimmberechtigte begrüßen. Speziell begrüsst wird Paul von Allmen, Alt-Gemeindepräsident. Begrüsst wird ebenfalls der Vertreter der Presse, Samuel Günter, Berner Oberländer.

### **Ausstandspflicht**

An Gemeindeversammlungen besteht keine Ausstandspflicht.

### **Stimmrecht**

- Es sind nur Personen stimmberechtigt, die seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Lauterbrunnen haben.
- Die Versammlung wird angefragt, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Nichtstimmberechtigte haben in der vordersten Reihe gesondert Platz zu nehmen.

Wer sich unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung beteiligt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 282 StGB).

### **Entschuldigungen**

Aus dem Gemeinderat:

- Markus Zimmerli, Lauterbrunnen

Bürgerinnen und Bürger:

- Ines Jaggi, Wengen
- Christian Abbühl, Gimmelwald

### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken Nr. 20 vom 16. Mai 2024 publiziert.

### **Aktenauflage**

Die Akten zur Gemeindeversammlung wurden bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und in den Tourismusbüros in Wengen und Mürren während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

### **Rechtsmittel**

#### Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Beschwerden

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) – ab Datum der Gemeindeversammlung oder des Urnengangs beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (siehe Rügepflicht).



### Einsprachen zum Protokoll / Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist öffentlich und wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann schriftlich über den Inhalt Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll wird somit ab dem 27. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und den Tourismusbüros in Wengen und Mürren aufliegen.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 6. November 2023 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde in der Folge vom Gemeinderat am 8. Januar 2024 genehmigt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Sektor A	Beat Reinhard, Jg. 80, Lauterbrunnen
Sektor B	Hans Ulrich Jakob, Jg. 57, Mürren
Sektor C	Andrea Nester, Jg. 74, Mürren
Sektor D	Hans von Allmen, Jg. 71, Gimmelwald
Sektor E	Doris Schmied, Jg. 59, Lauterbrunnen
Sektor F	Markus Tschanz, Jg. 81, Lauterbrunnen
Sektor G	Christoph Schmockler, Jg. 72, Lauterbrunnen
Sektor H	Rolf Wegmüller, Jg. 77, Wengen

Die Vorschläge werden aus der Versammlung nicht erweitert. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

### **A-Geschäfte**

#### **2 18 Finanz- und Steuerwesen** **Budget / Jahresrechnung; Beschluss über die Jahresrechnung 2023**

#### **Orientierung:**

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Software der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

#### **Ergebnisse**

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'400'170.37
----------------------	-----	--------------

#### **Spezialfinanzierungen**

Kindertagesstätte	CHF	- 64'466.60
Wasserversorgung Isenfluh	CHF	14'200.55
Abwasserentsorgung (Kanalisation und Kläranlage)	CHF	338'886.49
Abfall	CHF	69'190.93
Inertstoffdeponie Wendi	CHF	36'332.08



Gesamthaushalt CHF 3'794'313.82

Dieses Ergebnis ist zu einem grossen Teil auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehreinnahmen bei den Parkplätzen
- Mehreinnahmen bei den Einkommens-, Quellen-, Gewinn-, Grundstückgewinn- und den Liegenschaftssteuern
- Marktwertanpassung Aktien

### Erfolgsrechnung

#### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'794'313.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'160.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'795'473.82.

#### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'400'170.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 153'225.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'553'395.37.

#### **Ergebnisse Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 394'143.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 152'065.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 242'078.45.

#### **Steueranlagen und Gebührenansätze**

- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern beträgt 1.84 Einheiten.
- Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5 Promille des amtlichen Werts.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt das 0,2-fache des einfachen Staatssteuerbetrages (min. CHF 250.00, max. CHF 450.00).
- Die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren wurden durch den Gemeinderat mit dem Budget 2023 festgelegt.

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist CHF 119'771.76 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten und höhere Lohnrückerstattungen durch Versicherungsleistungen haben zu den Minderaufwendungen geführt.

#### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand ist CHF 455'222.26 tiefer als budgetiert. Dies ist auf tiefere Honorare und weniger Unterhalt bei den Kanalisationen zurückzuführen.

#### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind CHF 89'057.65 tiefer als budgetiert. Dies ist auf noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionen zurückzuführen.

#### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist CHF 748'430.80 höher als budgetiert. Dies ist auf die Wertberichtigung des alten Schulhauses Mürren zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen ist um CHF 45'408.12 tiefer ausgefallen. Dies ist auf tieferen Unterhalt der Alpegebäude zurückzuführen.



### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist CHF 465'926.47 höher als budgetiert. Dies ist auf höhere Weiterleitung von TFA, höhere Beiträge an die Lehrerbesoldungen und höhere Auszahlungen aus KiBon zurückzuführen.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1'244'471.85 über dem Budget. Dies ist auf höhere Einkommens-, Quellen-, Gewinn-, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern sowie Tourismusförderungsabgaben zurückzuführen.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Einnahmen sind 29'874.92 über dem Budget. Die Gemeindeentschädigung des EWLs ist wegen höherem Stromverbrauch höher ausgefallen.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen CHF 1'144'557.15 über dem Budget. Es wurden mehr Parkplatzerersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Elternbeiträge an Kita, Parkplatzeinnahmen, Abwasserbenützungsgebühren und Deponiegebühren Wendi eingenommen.

### **Verschiedene Erträge**

Die verschiedenen Erträge liegen CHF 90'000.00 unter dem Budget. Es wurden keine Eigenleistungen für Investitionen verbucht.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag liegt CHF 2'208'147.25 über dem Budget. Dies ist auf höhere Dividenden und den Buchgewinn der Aktien der Jungfraubahn AG zurückzuführen. Zudem musste die Parz. Nr. 1 um CHF 40'0000.00 aufgewertet werden.

### **Bilanz**

#### **Allgemeines**

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von CHF 45,72 Mio. auf CHF 48,22 Mio. erhöht. Höhere Forderungen aus Rechnungsstellungen und Steuern sowie die Anpassung des Buchwertes der Aktien der Jungfraubahn AG haben zu dieser Erhöhung geführt.

#### **Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'142'726.83 gestiegen. Dies ist auf höhere Debitoren und höhere Aktienwerte zurückzuführen.

#### **Verwaltungsvermögen**

Die Investitionen haben die Abschreibungen um CHF 354'033.26 überstiegen. Deshalb ist das Verwaltungsvermögen von CHF 16,97 Mio. auf CHF 17,33 Mio. gestiegen.

#### **Fremdkapital**

Das Fremdkapital ist im Rechnungsjahr um rund CHF 1'818'855.01 gesunken. Dies ist auf die Amortisation von Schulden zurückzuführen.

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist um CHF 4'315'615.10 gestiegen. Dies trotz CHF 774'679.55 Auflösung Wertehalt Liegenschaften Finanzvermögen und der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 417'770.95. Demgegenüber wurden CHF 1'108'180.00 vom Buchgewinn der Aktien der Jungfraubahn AG in die Schwankungsreserve eingelegt. Insbesondere beim Abwasser hat das Eigenkapital zugenommen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich um das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts von CHF 11,63 Mio. auf CHF 15,03 Mio.



## Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Kindertagesstätte (Kita)

Die Kindertagesstätte wurde am 1. August 2022 eröffnet. Sie schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 64'466.60 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 43'650.00. Die Differenz von CHF 108'116.60 hat sich aus der tieferen Belegung und den ebenfalls tieferen Kantons- und Bundesbeiträgen ergeben.

Die Einrichtung der Kindertagesstätte wurde über den Unterhalt gebucht. Somit besteht kein Verwaltungsvermögen.

Das Eigenkapital der SF Kindertagesstätte beträgt CHF - 113'204.25 (Konto 29007.01). Dieser Betrag muss mit späteren Gewinnen finanziert werden.

### SF Wasserversorgung Isenfluh

Die Wasserversorgung Isenfluh (Funktion 7101) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 14'200.55 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 795.00. Die Differenz hat sich aus höheren Rückerstattungen Dritter und Entnahmen aus Werterhaltung ergeben.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 124'181.20 (Konto 14031, 14071 und 14291).

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung Isenfluh beträgt CHF 86'592.33 (Konto 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 50'018.90 (Konto 29301.01).

### SF Abwasserentsorgung und Kläranlage

Die Abwasserentsorgung (Funktionen 7202 und 7203) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 338'886.49 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 47'120.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 291'766.49. Der Hauptgrund dafür liegt bei den tieferen Betriebskosten der ARA und den höheren Abwassergebühren.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 7'261'177.51 (Konto 14032, 14042, 14062 und 14072).

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung und Kläranlage beträgt CHF 5'020'994.59 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 6'000'301.86 (Konto 29302.01).

### SF Abfall

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 69'190.93 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 97'000.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 27'809.07. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Aufwendungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Abfallreglements.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 186'417.95 (Konto 14043 und 14073).

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 1'342'364.72 (Konto 29003.01).

### SF Inertstoffdeponie Wendi Mürren

Die Inertstoffdeponie Wendi (Funktion 7305) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 36'332.08 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'150.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'182.08. Hauptgrund waren die deutlich höheren Deponiegebühren.

Das Eigenkapital der SF Inertstoffdeponie Wendi Mürren beträgt CHF 134'253.13 (29003.02).

## Vorfinanzierungen

### SF Forst RE

Der Forst (Funktion 8200) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 50'424.30 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 12'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'124.30. Der Hauptgrund ist die Gewinnausschüttung des GVs Forst Lüttschinentäl.

Das Eigenkapital der SF Forst RE beträgt CHF 892'148.61 (Konto 29300.01).





### SF Feuerwehr Helikopterstützpunkt RE

Der Feuerwehr Helikopterstützpunkt (Funktion 1501) schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 4'131.00 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 5'620.00. Es konnten mehr Aufwendungen verrechnet werden.

Das Eigenkapital der SF Feuerwehr Helikopterstützpunkt beträgt CHF 37'110.55 (Konto 29300.02).

### SF EWAP gemäss Baureglement

Die EWAP-Auskäufe haben CHF 0.00 betragen. Es mussten keine Rückzahlungen getätigt werden. Das Eigenkapital der SF EWAP gemäss Baureglement beträgt CHF 690'560.00 (Konto 29300.03).

### SF Liegenschaften FV WE

In die SF Liegenschaften FV wurden CHF 159'637.20 eingelegt. Im Budget waren CHF 111'000.00 geplant. Für getätigten Unterhalt wurden CHF 14'392.75 entnommen. Für die Wertberichtigung des alten Schulhauses Mürren wurden CHF 760'286.80 entnommen.

Das Eigenkapital der SF Liegenschaften FV WE beträgt CHF 846'194.50 (Konto 29300.04).

### SF Grabunterhalt

In die SF Grabunterhalt wurden CHF 1'490.65 eingelegt. Im Budget waren CHF 8'000.00 geplant. Es wurden keine Einzahlungen für künftigen Grabunterhalt getätigt. Für Grabunterhalte wurden CHF 7'599.70 entnommen.

Das Eigenkapital der SF Grabunterhalt beträgt CHF 98'387.25 (Konto 29300.06).

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'121'770.61. Gegenüber den geplanten CHF 3'521'000.00 sind dies Minderausgaben von CHF 1'399'229.39. Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Verzögerungen bei den Projektrealisierungen zurückzuführen.

### Nachkredite

Total: CHF 3'662'186.15

davon:

gebunden CHF 1'969'822.75

GR Kompetenz CHF 1'692'363.40

von der Versammlung zu beschliessen CHF 0.00

### BILANZ

#### AKTIVEN

		Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>FINANZVERMÖGEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'786'850.07	3'515'967.53
101	Forderungen	6'901'554.45	5'913'088.31
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	563'901.55	803'452.30
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2.00	2.00
107	Finanzanlagen	10'019'836.90	8'142'203.70
108	Sachanlagen Finanzvermögen	9'616'689.82	10'371'394.12
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0.00	0.00
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>		<b>30'888'834.79</b>	<b>28'746'107.96</b>



**VERWALTUNGSVERMÖGEN**

140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16'725'830.72	16'330'474.76
142	Immaterielle Anlagen	241'295.31	289'088.01
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	183'321.00	170'101.00
146	Investitionsbeiträge	180'250.00	187'000.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		<b>17'330'697.03</b>	<b>16'976'663.77</b>

<b>AKTIVEN</b>	48'219'531.82	45'722'771.73
----------------	---------------	---------------

**PASSIVEN**

	Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022	
<b>FREMDKAPITAL</b>			
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'746'311.47	2'532'815.42
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'025'000.00	25'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'155'666.60	2'178'046.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>7'926'978.07</b>	<b>4'735'861.52</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'075'000.00	8'100'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	91'799.50	80'664.21
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	168'254.70	164'361.55
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>3'335'054.20</b>	<b>8'345'025.76</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>		<b>11'262'032.27</b>	<b>13'080'887.28</b>

**EIGENKAPITAL**

290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	6'471'000.52	6'076'857.07
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	11'065'006.18	11'230'600.95
294	Reserven	1'234'872.36	1'234'872.36
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'152'913.08	2'466'017.03
299	Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	15'033'707.41	11'633'537.04
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>		<b>36'957'499.55</b>	<b>32'641'884.45</b>

<b>PASSIVEN</b>	48'219'531.82	45'722'771.73
-----------------	---------------	---------------

**Erfolgsrechnung**

**0 Allgemeine Verwaltung**

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'816'685.63	876'678.73	2'766'650.00	920'410.00	2'392'589.19	716'870.80
		1'940'006.90		1'846'240.00		1'675'718.39

Die Allgemeine Verwaltung schliesst CHF 93'766.90 schlechter als budgetiert ab. Dazu haben tiefere interne Verrechnungen an andere Dienststellen geführt.





## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	687'439.40	486'085.75	649'430.00	416'530.00	599'768.33	448'137.65
Nettoergebnis		201'353.65		232'900.00		151'630.68

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst CHF 31'546.35 besser als budgetiert ab. Mehreinnahmen im Bauwesen und der Fremdenpolizei haben zu dieser Verbesserung geführt.

## 2 Bildung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'120'099.75	240'478.50	2'075'590.00	238'960.00	1'990'429.14	369'205.20
Nettoergebnis		1'879'621.25		1'836'630.00		1'621'223.94

Die Bildung schliesst CHF 42'991.25 schlechter als budgetiert ab. Der höhere Besoldungsaufwand und höhere Entschädigungen an andere Gemeinden in der Sekundarstufe haben dazu geführt. Dagegen war der Nettoaufwand bei der Tagesschule / Mittagstisch tiefer als budgetiert.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	830'840.96	11'533.90	896'630.00	12'500.00	703'935.78	17'821.10
Nettoergebnis		819'307.06		884'130.00		686'114.68

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche schliesst CHF 64'822.94 besser als budgetiert ab. Höhere Beiträge an Wintersportanlagen wurden durch tieferen Wanderwegunterhalt der Wegmeisterequipen kompensiert.

## 4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	35'105.45		55'350.00		23'848.10	
Nettoergebnis		35'105.45		55'350.00		23'848.10

Die Gesundheit schliesst CHF 20'244.55 besser als budgetiert ab. Tieferer Unterhalt für den Helikopterlandeplatz und der Wegfall von Kosten für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus haben zu dieser Verbesserung geführt.

## 5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'575'482.77	390'494.30	2'568'520.00	452'920.00	2'413'506.60	240'542.45
Nettoergebnis		2'184'988.47		2'115'600.00		2'172'964.15



Die Soziale Sicherheit schliesst CHF 69'388.47 schlechter als budgetiert ab. Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen werden durch höhere KiBon-Auszahlungen mehr als nur kompensiert.

## 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'021'384.91	2'030'440.37	4'081'900.00	1'476'930.00	4'150'416.76	1'637'919.78
Nettoergebnis		1'990'944.54		2'604'970.00		2'512'496.98

Der Verkehr schliesst CHF 614'025.46 besser als budgetiert ab. Beim Strassenunterhalt wurden nicht alle Belagsarbeiten ausgeführt. Zudem haben Verzögerungen bei Investitionen in Brücken zu tieferen Abschreibungen geführt. Rund CHF 100'000.00 wurden weniger an andere Dienststellen verrechnet. Die Parkplatzeinnahmen sind CHF 375'000.00 höher als budgetiert ausgefallen. Mehr Touristen und höhere Gebühren auf dem Kirchenparkplatz haben dazu geführt.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'030'835.38	4'776'642.12	4'975'100.00	4'613'560.00	6'063'983.15	5'112'279.05
Nettoergebnis		254'193.26		361'540.00		951'704.10

Der Bereich Umwelt und Raumordnung schliesst CHF 107'346.74 besser als budgetiert ab. Der Unterhalt Schutzbauten ist um CHF 14'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Naturgefahren mussten weniger externe Experten beigezogen werden. Für die Machbarkeitsstudie der PV-Anlagen sind nicht budgetierte Subventionen eingegangen. Die Aufwendungen für die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Kirchenparkplatz sind wegen den vielen Touristen höher ausgefallen. Eine Umbuchung von Planungskosten in die Investitionsrechnung hat zu einer Besserstellung von CHF 46'743.55 geführt.

## 8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	228'742.05	274'248.17	227'000.00	223'800.00	257'114.90	264'418.40
Nettoergebnis	45'506.12			3'200.00	7'303.50	

Die Volkswirtschaft schliesst CHF 48'706.12 besser als budgetiert ab. Die Entschädigung Trümmelbach ist höher ausgefallen. Wegen nicht einfacher Datenerhebung verzögert sich die Beschriftung der Ferienwohnungen. Die Entschädigung des EWLs ist CHF 29'874.92 höher als budgetiert und CHF 25'707.47 höher als im Jahr 2022.

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8'698'735.19	17'958'749.6	3'273'865.00	13'214'425.0	4'651'575.52	14'439'973.0
Nettoergebnis	9'260'014.46	5	9'940'560.00	0	9'788'397.52	4



Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst um CHF 680'545.54 schlechter als budgetiert ab.

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen konnten CHF 680'698.95 mehr verbucht werden. Darin enthalten sind Eingänge aus den Vorjahren von CHF 407'423.00. Bei den Vermögenssteuern wirken sich die höheren amtlichen Werte der Liegenschaften weniger als angenommen aus. Die Einnahmen sind CHF 122'745.85 tiefer als budgetiert. Dabei sind die Vermögenssteuern aus Steuerteilungen um rund CHF 40'000 gestiegen.

Die Budgetierung der Quellensteuern berief sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2021. Die budgetierten Zahlen wurden nun um CHF 254'164.70 übertroffen. Sie sind zudem CHF 68'755.65 höher als im Rekordjahr 2022.

Bei den Gewinnsteuern sind die Einnahmen bereits wieder auf den Stand vor Corona gestiegen. Sie sind CHF 317'000.00 höher als im Jahr 2022 ausgefallen. Die Mehreinnahmen sind auf das Parkhaus, den Trümmelbach und verschiedene Hotels zurückzuführen.

Wie bereits im Vorjahr sind die Grundstückgewinnsteuern sehr hoch ausgefallen. Dafür sind die Sonderveranlagungen im Durchschnitt der letzten Jahre um rund CHF 50'000.00 tiefer. Es wurden also weniger Kapitalbezüge getätigt.

Die Liegenschaftssteuern sind rund CHF 300'000.00 höher als vom Kanton prognostiziert. Dies ist auf die Erledigung der Einsprachen der amtlichen Neubewertung 2020 zurückzuführen.

Die Jungfraubahn AG hat wieder eine Dividende ausgeschüttet. Dies hat zu Mehreinnahmen von CHF 189'000.00 geführt.

Die Buchwertanpassung des alten Schulhauses Mürren wurde nun vorgenommen und die Wertminderung der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.

Der Wert der Aktien der Jungfraubahn AG ist um CHF 1'922'724.00 gestiegen. Davon hat der Gemeinderat CHF 1'068'180.00 in die Schwankungsreserve eingelegt.

## Investitionsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	15'131.05	15'131.05				

Es handelt sich um Planungskosten für die Umnutzung MZG Lauterbrunnen nach dem Auszug des Werkhofes.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'509.30	1'509.30	65'000.00	65'000.00		



Der Kauf eines Truppentransporters für die Feuerwehr Wengen wurde zurückgestellt. Dafür wurde mit der Planung des Feuerwehrmagazins Wengen begonnen.

## 2 Bildung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	81'312.25		70'000.00		147'174.45	
Nettoergebnis		81'312.25		70'000.00		147'174.45

Der Ersatz der Entertainmentanlage und der Bühnenbeleuchtung im Gemeindesaal konnte realisiert werden. Der Ersatz der Treppenüberdachung wurde in Angriff genommen.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	174'032.95		243'000.00		11'251.25	
Nettoergebnis		174'032.95		243'000.00		11'251.25

Der Bau der Brücke Ey-Mösli konnte abgeschlossen werden.

## 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'185'743.21	101'696.30	2'747'000.00	480'000.00	1'282'095.03	214'825.70
Nettoergebnis		1'084'046.91		2'267'000.00		1'067'269.33

Die Sanierung der Dorfstrasse Müren bei der Metzgerei sowie der Belagseinbau Lediweg Wengen konnten realisiert werden. Mit der Planung für den Ersatz der Lochbrücke wurde begonnen. Die Pfangbrücke wird erst im Jahr 2024 fertig gestellt. Die Sicherheits-Sanierung des Isenflutunnels ist abgeschlossen. Die Sanierung der Inhaltbrücken verteuert und verzögert sich. Der Umbau der TTK-Halle in den Werkhof wurde begonnen. In Wengen wurde der Reform Muli ersetzt. Die Erschliessung der Bauzone Isenfluh ist abgeschlossen. Das Parkleitsystem wurde abgerechnet. Für die künftige Nutzung des Kirchenparkplatzes sind Planungskosten entstanden. Die Verlegung des Velounterstandes vom Bahnhof Lauterbrunnen ins Narrengässli ist ebenfalls in der Planungsphase.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	753'798.55	1'280.40	876'000.00		277'448.20	
Nettoergebnis		752'518.15		876'000.00		277'448.20

Mit dem Brückenfundament und der Hangsicherung bei der ARA-Brücke wurde begonnen. Der Ersatz der Werkleitungen in der Dorfstrasse Lauterbrunnen ist in der Planungsphase. Die Verlegung der Abwasserleitung Sandweidli-Loch ist noch nicht abgeschlossen. Die Erweiterung des Pumpwerkes Wengwald ist abgeschlossen.



Der Bau des Kehrriechtunterstandes Gimmelwald ist erfolgt. Der Kehrriechtunterstand beim alten Schulhaus Mürren wurde vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Das Entsorgungskonzept Mürren ist in der Planungsphase.

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	102'976.70	2'224'747.31	480'000.00	4'001'000.00	214'825.70	1'717'968.93
Nettoergebnis	2'121'770.61		3'521'000.00		1'503'143.23	

Über die Funktion 9 werden die getätigten Investitionen und Beiträge in die Bilanz umgebucht. Es handelt sich hier nicht um Investitionsprojekte.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Daten zu beschliessen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	23'251'037.67
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	27'045'351.49
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	3'794'313.82

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	19'014'824.70
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'414'995.07
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	3'400'170.37
	Aufwand <b>Kindertagesstätte</b>	CHF	406'319.60
	Ertrag <b>Kindertagesstätte</b>	CHF	341'853.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 64'466.60
	Aufwand <b>Wasserversorgung Isenfluh</b>	CHF	37'092.40
	Ertrag <b>Wasserversorgung Isenfluh</b>	CHF	51'292.95
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	14'200.55
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'178'871.95
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'517'758.44
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	338'886.49
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	1'463'682.57
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	1'532'873.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	69'190.93
	Aufwand <b>Inertstoffdeponie Wendi</b>	CHF	150'246.45
	Ertrag <b>Inertstoffdeponie Wendi</b>	CHF	186'578.53
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	36'332.08



<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	2'224'747.31
	Einnahmen	CHF	102'976.70
	Nettoinvestitionen	CHF	2'121'770.61

NACHKREDITE durch GV zu genehmigen gem. separater Tabelle CHF 0.00

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Daten:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	23'251'037.67
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	27'045'351.49
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	3'794'313.82

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	19'014'824.70
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'414'995.07
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	3'400'170.37

	Aufwand <b>Kindertagesstätte</b>	CHF	406'319.60
	Ertrag <b>Kindertagesstätte</b>	CHF	341'853.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 64'466.60

	Aufwand <b>Wasserversorgung Isenfluh</b>	CHF	37'092.40
	Ertrag <b>Wasserversorgung Isenfluh</b>	CHF	51'292.95
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	14'200.55

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'178'871.95
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'517'758.44
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	338'886.49

	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	1'463'682.57
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	1'532'873.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	69'190.93

	Aufwand <b>Inertstoffdeponie Wendi</b>	CHF	150'246.45
	Ertrag <b>Inertstoffdeponie Wendi</b>	CHF	186'578.53
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	36'332.08

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	2'224'747.31
	Einnahmen	CHF	102'976.70
	Nettoinvestitionen	CHF	2'121'770.61

NACHKREDITE durch GV zu genehmigen gem. separater Tabelle CHF 0.00

mit Auszug an: - Daniel Binder  
mit gekürztem Auszug an: - Markus Egger





**3 22.40 Verkehrswesen; Oeffentlicher Verkehr**  
**Skibus Lauterbrunnen; Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für jährliche Beiträge (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen**

**Orientierung:**

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 haben die Stimmberechtigten einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 50'000 Franken an die Betriebskosten des Skibusses Lauterbrunnen bewilligt.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde die PostAuto AG beauftragt, im Lauterbrunnental ein Skibusangebot als Verbindung zwischen den Talstationen der Bergbahnen, den Parkplätzen und den Beherbergungseinrichtungen anzubieten. Die Benützung der Skibusse ist für die Fahrgäste kostenlos. Während der Wintersaison wurden auch auf der von Bund und Kanton bestellten Regionalverkehrslinie Lauterbrunnen – Stechelberg keine Fahrausweise verkauft und es fanden keine Fahrausweiskontrollen statt. Nach dem erfolgreichen Probebetrieb wurde das Angebot in der Wintersaison 2011/2012 definitiv eingeführt. Dafür wurde ein unbefristeter Vertrag zwischen der PostAuto AG und insgesamt neun Vertragspartnern abgeschlossen, der erstmals per Ende Juni 2016 für die Wintersaison 2016/2017 gekündigt werden konnte. Eine Vertragspartei hat von dieser Kündigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, somit mussten die Konditionen neu verhandelt werden. Die verbleibenden Vertragspartner waren sich einig, dass das bewährte Angebot auch nach dem Winter 2015/2016 weitergeführt werden soll und es wurde ein unbefristeter Folgevertrag mit der PostAuto AG abgeschlossen.

Im Mai 2023 kündigte nun die PostAuto AG fristgerecht den seit Dezember 2016 laufenden Vertrag. Die vereinbarten Konditionen würden die Kosten und Aufwände der PostAuto AG nicht mehr decken und der Skibus könne unter diesen Umständen nicht weitergeführt werden. Um in der Saison 2023/2024 den Skibusbetrieb zu gewährleisten, wurde eine Übergangslösung mit der PostAuto AG abgeschlossen.

Gleichzeitig wurden verschiedene Folgeösungen geprüft. Das Angebot des Skibusses Lauterbrunnen wird nach wie vor als wichtig und richtig erachtet und soll weitergeführt werden. Mit der PostAuto AG und den weiteren Partnern wurde ein neuer Mehrjahresvertrag mit folgenden Konditionen (inkl. MwSt.) erarbeitet:

Camping Jungfrau	CHF 70'000.00
WMLT	CHF 44'094.30
<b>Einwohnergemeinde Lauterbrunnen</b>	<b>CHF 70'000.00</b>
Jungfrau Skiregion	CHF 40'000.00

Der Skibusbetrieb Lauterbrunnen soll mindestens für weitere 5 Jahre zu diesen Konditionen weitergeführt werden.

Aufgerechnet auf 5 Jahre beträgt der zu bewilligende Kredit 350'000 Franken (Gemeindeanteil) und fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit von 350'000 Franken inkl. MwSt. für jährliche Beiträge in der Höhe von 70'000 Franken (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen zu bewilligen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.



### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit grossem Mehr einen Kredit von 350'000 Franken inkl. MwSt. für jährliche Beiträge in der Höhe von 70'000 Franken (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen.

### Kreditspezifikation:

Belastungskonto für den Kredit:	6230.3636.01
Zuständigkeit für die Visierung:	Samira Copa
Zuständigkeit für die Zahlungsanweisung:	Christian von Allmen
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Samira Copa

Mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Samira Copa
- Markus Eggler
- Schreiberei, Kredittabelle

## **4 22.10 Verkehrswesen; Strassen und Wege**

### **Forststrassen Gemeinde Lauterbrunnen; Beschluss über einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhaltli / Alpweg bis Winteregg**

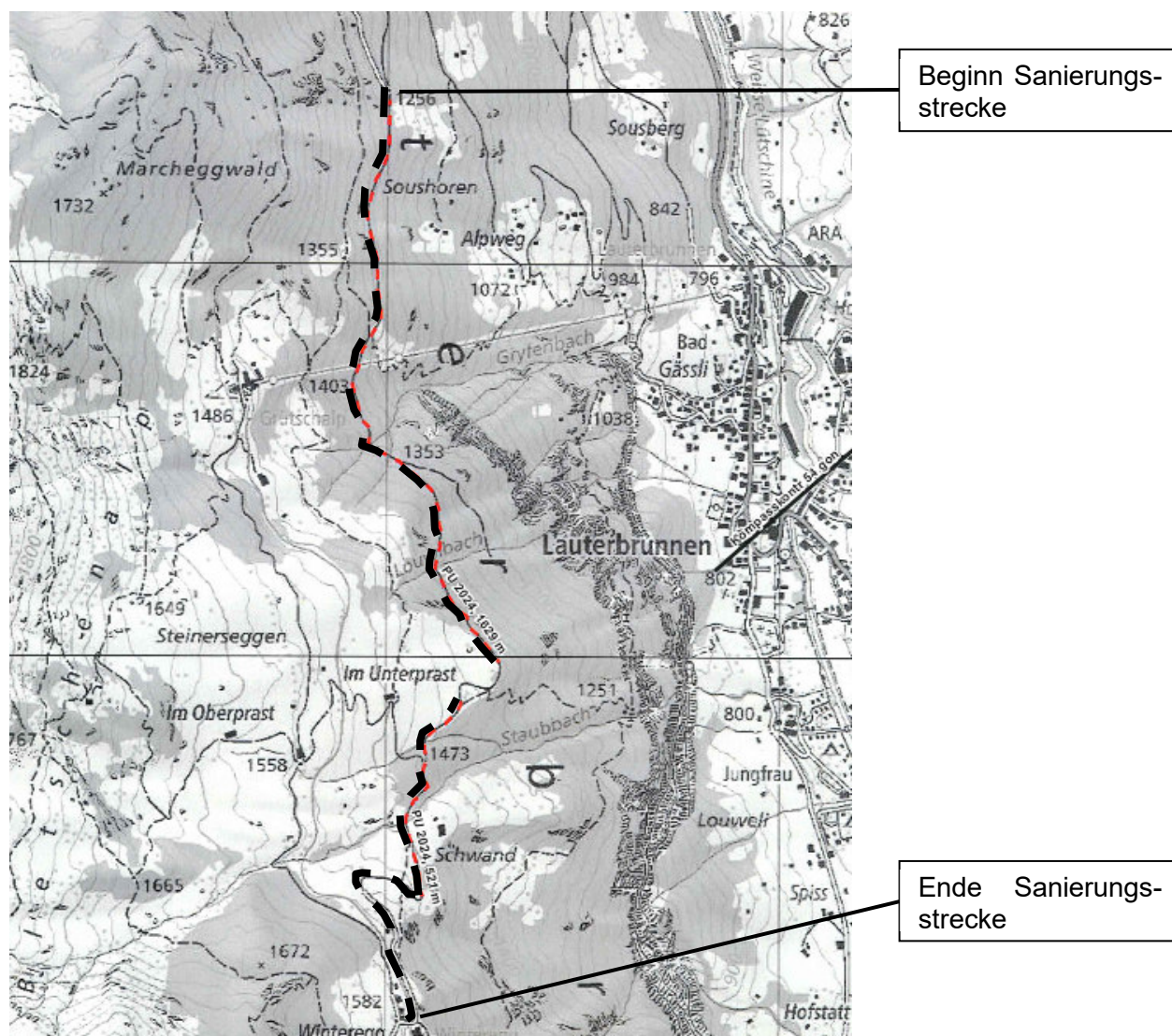
#### **Orientierung:**

Die Strasse Isenfluh – Mürren / Lauterbrunnen - Mürren wird als Zubringer für Transportfahrten nach Grütschalp, Winteregg und Mürren genutzt. Durch die starke Beanspruchung der Strasse im Zusammenhang mit diversen Grossbaustellen in Mürren, ist das Strassenteilstück von der Abzweigung Inhaltli / Alpweg in Richtung Winteregg, auf einer Länge von rund 2,6 Kilometer, in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Mittelstreifen und die Strassenränder müssen abgetragen werden, die Tragschicht ist zu reparieren und wo nötig zu ergänzen, die Verschleisschicht muss aufgefärd, ergänzt und neu profiliert werden. Abschliessend müssen die Einlaufschächte und Durchlasse gereinigt und wo nötig ersetzt werden.

Die Sanierungsarbeiten am Strassenteilstück sollen ab Oktober 2024 ausgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle, bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Schwertransporte für die Grossbaustellen in Mürren, ausgeführt sein.



Situationsplan:



Kosten:

Sanierung der Naturstrasse	CHF	100'000.00
Belagssanierungen	CHF	65'000.00
Ersatz und Anpassung Entwässerung	CHF	30'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>195'000.00</b>

Bei dem zu sanierenden Teilstück handelt es sich um eine Waldstrasse. Beim Kanton wurde ein Beitragsgesuch eingereicht. Eine Beitragsverfügung liegt aktuell noch nicht vor, weshalb der Gemeindeversammlung, gemäss Art. 105 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, die Bruttokosten der Sanierungsarbeiten zur Bewilligung zu beantragen sind.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

Folgekosten:

Die Kosten müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Investition resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 4'875 Franken.



### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhanti bis Winteregg zu bewilligen.

### **Diskussion:**

Hans Kaspar Steiner, Jg. 47, möchte wissen, wie hoch die Summe der einkassierten Gebühren für die Fahrten in den vergangenen Jahren war.

Karl Näpflin orientiert wie folgt:

2023	CHF 220'960.50
2022	CHF 151'561.65
2021	CHF 167'866.35
2020	CHF 23'959.40
2019	CHF 24'470.00

Beat Reinhard, Jg. 80; Diese Forststrassen wurden für land- und forstwirtschaftliche Fahrten erstellt und nicht für gewerbliche Transportfahrten und schon gar nicht für Touristen, welche bis nach Mürren fahren. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler der Gemeinde für diese Kosten aufkommen müssen. Die Sanierungskosten sollen von den Strassenbenützern bezahlt werden.

Karl Näpflin; Bei den Strassenbenützern werden bereits seit Jahren Gebühren einkassiert. Diese Gebühren fliessen in die Gemeindekasse und werden für die Strassensanierung dort wieder entnommen.

Andrea Nester, Jg. 74, möchten wissen, mit welchem Beitrag sich der Kanton an den Kosten beteiligen wird.

Karl Näpflin; Die Beitragshöhe ist noch nicht bekannt. In der Regel beteiligt sich der Kanton mit 60 – 70 % an den Kosten.

Urs von Allmen, Jg. 92; Gemäss der Information sollen die Sanierungsarbeiten ab Oktober 2024 ausgeführt werden. Er bittet zu beachten, dass die BLM vom 21.10. – 08.11.2024 wegen Revisionsarbeiten nicht fährt. Es wäre sinnvoll, wenn die Strassensanierung nicht in diesem Zeitpunkt vorgenommen würde.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhanti bis Winteregg zu bewilligen.

### Kreditspezifikation

Belastungskonto für den Kredit:	6150.5010.43
Im Investitionsplan vorhandener Betrag:	Fr. 195'000.00
Zuständigkeit für die Visierung:	Samira Copa
Zuständigkeit für die Zahlungsanweisung:	Christian von Allmen
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Samira Copa

mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Samira Copa
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle





**5 19.10 Liegenschaften; Lauterbrunnen**  
**Gbbl. 5475, Flöschwald, Alphütte; Beschluss über einen Kredit in der Höhe von 310'000 Franken für die Erschliessung der Alphütte Flöschwald mit Strom**

**Orientierung:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Kraftwerkes Saus ergibt sich die Möglichkeit, die gemeindeeigene Liegenschaft (Alphütte), Parz. 5475, Flöschwald, Isenfluh, mit elektrischer Energie zu erschliessen. Die BKW verlegt für die Stromerschliessung der Wasserfassung Flöschwald ein Stromkabel. Dieses Kabel reicht aber nur aus, um die Wasserfassung mit Strom zu versorgen. Falls die Alp Saus ebenfalls mit Strom versorgt werden soll, wird ein leistungsfähigeres Kabel mit entsprechenden Mehrkosten benötigt. Die Bergschaft Saus hat mit dem LANAT Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob dieses Vorhaben subventioniert werden kann. Das LANAT hat mitgeteilt, dass mit Subventionen in der Höhe von 63 % gerechnet werden kann. Diese Subventionen werden aber nur ausbezahlt, wenn nur landwirtschaftlich genutzte Gebäude am Stromnetz angeschlossen werden. Dies sind die Flöschwaldhütte (EG Lauterbrunnen) und die Alphütten der Bergschaft Saus und der Burgergemeinde Bönigen.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte.

Damit das Projekt subventionsberechtigt ist, muss gemäss LANAT eine einfache Gesellschaft mit Gesellschaftsvertrag gegründet werden. Ebenfalls muss ein Bau- und Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden. Aufgrund der Solidarhaftung, welche bei einer einfachen Gesellschaft besteht, müssen die Parteien den Bruttokredit von 310'000 Franken bewilligen.

Kostenzusammenstellung (ohne und mit Subventionen):

	Gesamtkosten (Brutto)	Subventionen (60 %)	Gesamtkosten (Netto)	Anteil Gde Lauterbrunnen		
				Brutto	Subvention	Netto
Erschliessungskosten (sub.-berechtigt)	261'400.00	156'840.00	104'560.00	66'600.00	39'960.00	26'640.00
Erschliessungskosten (nicht sub.-berechtigt)	9'600.00	0.00	9'600.00	3'200.00	0.00	3'200.00
Erschliessungskosten	271'000.00	156'840.00	114'160.00	69'800.00	39'960.00	29'840.00
Innere Erschliessung Alphütte Flöschwald (Gemeinde)	39'000.00	0.00	39'000.00	39'000.00	39'000.00	39'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>310'000.00</b>	<b>156'840.00</b>	<b>153'160.00</b>	<b>108'800.00</b>	<b>78'960.00</b>	<b>68'840.00</b>

Für eine nachträgliche Erschliessung (einziehen eines Kabels ab Sandweidli) bis zur Wasserfassung Flöschwald, müsste mit Kosten von 120'000 Franken gerechnet werden. Ob dieser nachträgliche Einbau technisch möglich wäre, ist nicht sicher. Aus diesem Grund soll das Kabel zum jetzigen Zeitpunkt eingezogen werden.

Um eine Investition rechtfertigen zu können, muss ein entsprechender Mehrwert erreicht werden und mit einer Erhöhung des Pachtzinses die Investition refinanziert werden können (Amortisationszeit von 25 Jahren).

Für den Pächter würde dies jährliche Mehrkosten für den Betrieb und zusätzlich einen höheren Pachtzins verursachen.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.



### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von 310'000 Franken für die elektrische Erschliessung der Alp Saus und die Elektrifizierung der gemeindeeigenen Flöschwaldhütte zu bewilligen.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, einen Bruttokredit von 310'000 Franken für die elektrische Erschliessung der Alp Saus und die Elektrifizierung der gemeindeeigenen Flöschwaldhütte zu bewilligen.

### Kreditspezifikation

Belastungskonto für den Kredit:	10840.01
Zuständigkeit für die Visierung:	Daniel Stähli
Zuständigkeit für die Zahlungsanweisung:	Reto Weibel
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Daniel Stähli

mit Auszug an:

- Reto Weibel
- Daniel Stähli
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle

## **6 19.10 Liegenschaften; Lauterbrunnen**

### **GbbL 2308, Hohsteg, Schulhaus; Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen**

#### **Orientierung:**

Die bestehende Überdachung der Haupttreppe des Schulhauses Hohsteg in Lauterbrunnen ist in die Jahre gekommen und weist mittlerweile grosse Schäden auf. So ist beispielsweise die Dichtigkeit der einzelnen Flachdächer nicht mehr gegeben. Vermehrt läuft Wasser durch die bestehende Abdichtung (Dachpappe) und tropft von der Untersicht auf den Gehbereich. Die tragende Holzkonstruktion ist völlig durchnässt. Mit dem zeitnahen Ersatz soll das Risiko eines Einsturzes ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass die Treppenüberdachung beim Schulhaus Hohsteg in Lauterbrunnen erneuert werden soll und hat dafür einen entsprechenden Planungskredit bewilligt. Die Firma Universal Gebäudemanagement AG wurde beauftragt, die Bauprojektplanung und einen Kostenvoranschlag (+/- 10 %) zu erarbeiten. Zusammen mit der Projektplanung sollte der Einbau einer Photovoltaik-Anlage auf der Treppenüberdachung geprüft werden. Bei der Prüfung dieses Vorhabens wurde festgestellt, dass dies nicht möglich ist, da die neue Treppenüberdachung optisch nicht an die bereits bestehende Traktverbindung angeglichen werden kann. Die neue Treppenüberdachung soll in einer Glas-Metall Konstruktion ausgeführt werden, um den Lichteinfall durch die Dacheindeckung zu gewährleisten.



### Situation bestehend



### Situation neu



### Kosten:

Die Kosten für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen, belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag auf 350'000 Franken. Im Kostenvoranschlag sind das Honorar des Architekten, das Bewilligungsverfahren, die Inbetriebnahme und der Abschluss sowie Gebühren eingerechnet. Zusätzlich ist ein Reserveposten für Unvorhergesehenes von 36'420 Franken enthalten.

### Finanzierung:

Der Betrag ist im Investitionsplan für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

### Folgekosten:

Die Kosten müssen über 25 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Investition resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 14'000 Franken.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen, zu bewilligen.



### Diskussion:

Keine Wortmeldung.

### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen, zu bewilligen.

#### Kreditspezifikation

Belastungskonto für den Kredit:	2170.5040.09
Im Investitionsplan vorhandener Betrag:	Fr. 350'000.00
Zuständigkeit für die Visierung:	Daniel Stähli
Zuständigkeit für die Zahlungsanweisung:	Reto Weibel
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Daniel Stähli

mit Auszug an:

- Reto Weibel
- Daniel Stähli
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle

## **7 00.15 Organisations-Handbuch (OHB); Sicherheitswesen** **Zivilschutz Übertragung der Aufgabe, Reglement; Beschluss über die Neufassung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz**

### **Orientierung:**

Im Kanton Bern bestehen zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu etwas über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Bis anhin hat die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen (Anschlussgemeinde) die Aufgaben im Bereich Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) übertragen. Das dazu notwendige Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2002 beschlossen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli, muss das heutige Reglement aufgehoben und ein neues Übertragungs-Reglement genehmigt werden. Im neuen Reglement ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli.



Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn nötig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das neue Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obwohl der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Juli 2024.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz mit grossem Mehr. Inkraftsetzung per 1. Juli 2024.

mit Auszug an:                   - Martin Gertsch  
   - Andrea Steffen

**8           00.15           Organisations-Handbuch (OHB); Sicherheitswesen  
Campingwesen, Reglement; Beschluss über das neue Camping-Reglement**

**Orientierung:**

Das aktuelle Camping-Reglement, datiert vom 27. Juni 1972, ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Gemeinderat hat im November 2021 die Sicherheitskommission beauftragt, das Camping-Reglement komplett zu überarbeiten, respektive eine Neufassung zu erarbeiten. Die Sicherheitskommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Aufgabe auseinandergesetzt und dem Gemeinderat verschiedene Entwürfe vorgelegt. Im Anschluss wurde der Entwurf des neuen Camping-Reglements sämtlichen Campingplatzbetreibern im Talboden sowie Lauterbrunnen und Stechelberg Tourismus zur Vernehmlassung zugestellt. Im Anschluss an die Vernehmlassung fand eine Besprechung statt, an welcher die Mitwirkenden ihre Anpassungsvorschläge präsentieren konnten. Die Sicherheitskommission hat in der Folge die Mitwirkungen gewürdigt und einige Anpassungsvorschläge in das neue Camping-Reglement übernommen.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Lauterbrunnen beschliesst der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen, die nicht dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung vorbehalten sind. Diese Beschlüsse sind gemäss Art. 36 b OgR zu publizieren.

An der Sitzung vom 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat das in seine Zuständigkeit fallende neue Camping-Reglement, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024, beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken vom 2. November 2023 publiziert. Damit das Referendum zustande kam, musste es von mindestens 69 stimmberechtigten Personen unterzeichnet und bis zum 4. Dezember 2023 bei der Gemeindeschreiberei in Lauterbrunnen eingereicht werden.

Innerhalb der gesetzten Frist wurde das Referendum von 110 Stimmberechtigten unterzeichnet und ist damit zustande gekommen. Das Zustandekommen des Referendums über das neue Camping-Reglement wurde im Anzeiger Interlaken vom 28. Dezember 2023 publiziert.

Mit dem Zustandekommen des Referendums liegt die Zuständigkeit für den Beschluss über das neue Camping-Reglement nun bei der Gemeindeversammlung.





**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Camping-Reglement der Gemeinde Lauterbrunnen zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

**Diskussion:**

Joe von Allmen, Jg. 95; Die Betreiber der 4 Campingplätze haben sich mit der Neufassung des Camping-Reglements auseinandergesetzt und stellen den Antrag, zwei Artikel anzupassen.

Manuela Stillhard, Jg. 86, erläutert folgende Änderungen:

Antrag GR	Antrag Referendumskomitee	Begründungen Referendumskomitee
<p><b>Art. 3 Abs. 1</b> Das Campieren ausserhalb von Campingplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das vereinzelte Campieren auf privatem Gelände. Der Grundeigentümer hat in diesem Fall dafür zu sorgen, dass die notwendigen hygienischen Einrichtungen zur Verfügung stehen und die Kurtaxe gemäss dem Kurtaxenreglement abgerechnet wird.</p>	<p><b>Art. 3 Abs. 1</b> Das Campieren ausserhalb von Campingplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das vereinzelte Campieren auf privatem Gelände <b>zu privaten Zwecken</b>. Der Grundeigentümer hat in diesem Fall dafür zu sorgen, dass die notwendigen hygienischen Einrichtungen zur Verfügung stehen. <b>und die Kurtaxe gemäss dem Kurtaxenreglement abgerechnet wird.</b></p>	<p>Familienbesuche sollen nicht verhindert werden. Der Campingtourismus im Tal soll aber nicht ausser Kontrolle geraten. Es müssen hygienische Einrichtungen vorhanden sein. Das Ortsbild soll geschützt werden. Es soll keine gewerbliche Nutzung auf privaten Grundstücken möglich sein, zumal sich diese Grundstücke nicht in der Campingzone befinden und damit nicht zonenkonform sind. Die Streichung betr. Kurtaxe dient lediglich zur Entschlackung des Reglements, da dieser Artikel bereits im Kurtaxenreglement enthalten ist.</p>
<p><b>Art. 3 Abs. 2</b> Die Sicherheitskommission kann auf Gesuch hin und mit Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers das gelegentliche Campieren ausserhalb von Campingplätzen gestatten. Dabei sind die Bestimmungen dieses Reglements sinngemäss anzuwenden. Es können Auflagen gemacht und die Dauer festgelegt werden.</p>	<p><b>Art. 3 Abs. 2</b> Die Sicherheitskommission kann auf Gesuch hin und mit Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers <b>sowie des zuständigen Tourismus-Vereins Ausnahmegewilligungen fürs Campieren ausserhalb von Campingplätzen erteilen. Nach Möglichkeit sind die bewilligten Campingplätze zu berücksichtigen.</b></p>	<p>Ausnahmen müssen klar von der Regel getrennt werden. Die Tourismusvereine sollen die Ausnahmen ebenfalls prüfen können. Ausnahmen sollen nur dann erteilt werden, wenn die bewilligten Campingplätze keine Kapazität haben. Diese Regelung wird auch in der Gemeinde Grindelwald praktiziert.</p>



	<b>Art. 3 Abs. 3 (zusätzlich)</b> In den Ausnahmegewilligungen sind Auflagen betreffend Hygiene, Sauberkeit der Umgebung, öffentliche Ruhe und Ordnung etc. festzusetzen. Sie sind zu befristen.	Es sind zwingend Auflagen zu machen.
<b>Art. 25 Abs. 1 - 3</b> <sup>1</sup> Bestehende Anlagen sind nach Inkrafttreten dieses Reglements innerhalb von 3 Jahren den neuen Vorschriften anzupassen, sofern nicht besondere Umstände eine entsprechende Änderung der Anlage verunmöglichen. <sup>2</sup> Der Stand der Bauten ist auf Inkrafttreten des Reglements festzuhalten. <sup>3</sup> Der Gemeinderat setzt im Einzelfall eine angemessene Übergangsfrist fest.	<b>Art. 25</b> Bestehende Campingplätze sind nach Inkrafttreten dieses Reglements verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren ihren Betrieb den neuen Vorschriften des Campingreglements anzupassen.	Mit dem Vorschlag des Gemeinderates geht die Besitzstandsgarantie verloren und es wird befürchtet, dass alles umgerüstet werden muss. Die Campingplätze werden regelmässig überprüft (Strominstallationskontrolle etc.) und müssen bei Mängel immer alles sofort in Stand stellen.

Andrea Nester, Jg. 74: Wie steht der Gemeinderat zu den Vorschlägen des Referendumskomitees?

Martin Gertsch hat das Ressort anfangs Jahr übernommen. Er hat die Dokumente konsultiert. Die Sicherheitskommission ist auf verschiedene Punkte nicht eingegangen. Er hat mit dem Referendumskomitee Kontakt aufgenommen und kann sich mit den gewünschten Anpassungen einverstanden erklären.

Karl Näpflin hält fest, dass der Gemeinderat nicht dagegen ist. Schade findet er, dass die Gemeinde Matten den Überlaufcampingplatz nicht bewilligt hat. Allenfalls ist dies ein Thema, welches der Gemeinderat noch diskutieren wird.

Daniel Binder möchte vom Referendumskomitee erfahren, warum die Tourismusvereine in die Entscheidungsbefugnis von Ausnahmegewilligungen einbezogen werden sollen. Er ist der Meinung, dass dies nicht die Aufgabe der Tourismusvereine ist.

Joe von Allmen, Jg. 95: Dies entspricht dem Wortlaut des heute gültigen Camping-Reglements.

**Beschluss:**

Art. 3 Abs. 1

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossen Mehr den Antrag des Referendumskomitees.

Art. 3 Abs. 2

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr den Antrag des Referendumskomitees.

Art. 3 Abs. 3

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr den Antrag des Referendumskomitees.



Art. 25 (1-3)

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossen Mehr den Antrag des Referendumskomitees.

Das überarbeitete Camping-Reglement wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur **Schlussabstimmung** unterbreitet:

Art. 1 – 2	Keine Änderungen
Art. 3 Abs. 1	Das Campieren ausserhalb von Campingplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das vereinzelt Campieren auf privatem Gelände zu privaten Zwecken. Der Grundeigentümer hat in diesem Fall dafür zu sorgen, dass die notwendigen hygienischen Einrichtungen zur Verfügung stehen.
Art. 3 Abs. 2	Die Sicherheitskommission kann auf Gesuch hin und mit Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers sowie des zuständigen Tourismus-Vereins Ausnahmegewilligungen fürs Campieren ausserhalb von Campingplätzen erteilen. Nach Möglichkeit sind die bewilligten Campingplätze zu berücksichtigen.
Art. 3 Abs. 3	In den Ausnahmegewilligungen sind Auflagen betreffend Hygiene, Sauberkeit der Umgebung, öffentliche Ruhe und Ordnung etc. festzusetzen. Sie sind zu befristen.
Art. 4 – 24	Keine Änderungen
Art. 25	Bestehende Campingplätze sind nach Inkrafttreten dieses Reglements verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren ihren Betrieb den neuen Vorschriften des Campingreglements anzupassen.
Art. 26 – 27	Keine Änderungen

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst an der Schlussabstimmung mit grossen Mehr das überarbeitete Camping-Reglement der Gemeinde Lauterbrunnen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

mit Auszug an:

- Martin Gertsch
- Andrea Steffen
- Schreiberei, Publikation
- Schreiberei, Umsetzung neues Reglement

**9 00.16 Organisations-Handbuch (OHB); Bildung-Kultur-Freizeit  
Kindertagesstätte, Reglement; Beschluss über die Anpassung im Reglement über die Kindertagesstätte, Kita**

**Orientierung:**

Seit anfangs August 2022 betreibt die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen eine Kindertagesstätte, die Kita Lauterbrunnental. Die Gemeindeversammlung hat am 15. November 2021 das Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, beschlossen.





Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Finanzierung der Kita Lauterbrunnental wurden die Modalitäten mit umliegenden Kitas verglichen. Es wurde festgestellt, dass die meisten Kitas eine Einschreibengebühr verlangen. Mit dieser Einschreibengebühr wird auch die Eingewöhnungszeit abgegolten. Die Kita Lauterbrunnental verlangt bis heute keine Einschreibengebühr und auch die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet, was entsprechend nicht finanziert Aufwand bedeutet.

Mit dem Hintergrund, dass die Eingewöhnungszeit in der Kita Lauterbrunnental weiterhin kostenlos angeboten werden soll, wird eine Einschreibengebühr zwischen 150 bis 250 Franken als gerechtfertigt erachtet. Den effektiven Betrag legt der Gemeinderat in der Verordnung für die Kindertagesstätte, Kita, fest.

Aufgrund der obenerwähnten Ausführungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung folgende Ergänzung im Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, zu beantragen:

**Art. 18a**

Einschreibengebühr <sup>1</sup> Die Einschreibengebühr beträgt zwischen CHF 150.00 und 250.00 Franken pro Kind. Sie wird vor Eintritt des Kindes in die Kita in Rechnung gestellt. Diese Gebühr deckt administrative Kosten und den Aufwand für das Eintrittsgespräch.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt den konkreten Betrag in der Verordnung fest.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Ergänzung von Art. 18a, Einschreibengebühr, im Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. August 2024.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung von Art. 18a, Einschreibengebühr, im Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, mit grossem Mehr. Inkraftsetzung per 1. August 2024.

mit Auszug an:

- Katharina Romang
- Judith Feuz
- Schreiberei, Publikation
- Schreiberei, Anpassung Reglement

**10 20.10.10 Raumplanung-Vermessung; Raumplanung; Ortsplanung  
Solaranlage auf Alp Schilt; SchiltSolar; Beschluss über die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar**

**Orientierung:**

Die Schweiz will punkto Energieversorgung unabhängiger und nachhaltiger werden. Zudem wird im Winter deutlich weniger Strom produziert, als verbraucht wird. Die fehlende Energie muss aus dem Ausland importiert werden. Dieser Umstand dürfte sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken. Grosse Photovoltaik-Kraftwerke in den Alpen sind eine entsprechend gute Option, um künftig nachhaltigen Strom zu produzieren; Alpine Solaranlagen liefern im Winterhalbjahr 3- bis 4-mal mehr Strom als Anlagen im Mittelland.



Von den Dörfern Gimmelwald und Mürren aus wäre die geplante Anlage nicht sichtbar.  
Dieses Bild wurde künstlich erzeugt. [© SchiltSolar]

### Die Motivation – der Standort

Photovoltaikanlagen im alpinen Raum können einen wesentlichen Beitrag zur heimischen Produktion von erneuerbarem Strom leisten. In den hoch gelegenen Gebieten scheint die Sonne öfter, es gibt weniger Nebeltage und die schneebedeckte Umgebung reflektiert das Licht. Die Standorte für alpine Solaranlagen werden dabei so ausgewählt, dass diese die Landschaft nicht zu stark belasten.

Die Industrielle Betriebe Interlaken AG (IBI) hat für die sichere Stromproduktion und -versorgung diverse Standorte im Berner Oberland analysiert und ist auf die Eigentümer zugegangen.

*"Der Standort Schiltgrat bietet ideale Voraussetzungen für alpine Photovoltaikanlagen. Alle Anforderungen an die Höhe und Exposition sind hier erfüllt. Im unmittelbaren Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete und die Landschaft ist bereits durch verschiedene Nutzungen geprägt. Das Gebiet ist durch eine Strasse, elektrische Zuleitungen und Bergbahnen für den Wintersportbetrieb erschlossen."*

*Helmut Perreten, CEO IBI*

Weitere zentrale Punkte für die Anlage an diesem Standort sind:

- Eine regionale, klimaneutrale Energieerzeugung wird ermöglicht.
- Die Versorgungssicherheit in der Region wird gestärkt.
- Die Anlage trägt dazu bei, die Winterstromlücke zu schliessen.

### Die regionalen Voraussetzungen

Mit dem Projekt SchiltSolar soll eine Photovoltaikanlage mit überschaubaren Ausmassen erstellt werden, die sich an den Minimalanforderungen des Bundes (gemäss Art 71a EnG) orientiert. Alpine Photovoltaikanlagen gelten als standortgebunden. Das heisst, es besteht laut Richt- und Nutzungsplan keine Planungspflicht. Das Projekt SchiltSolar ist damit als "privilegiertes Bauen" auch ausserhalb der Bauzone realisierbar. Dieses Spezialrecht gilt ebenfalls für die notwendigen Anschlussleitungen.

Auf die alpwirtschaftliche Nutzung und auf touristische Aktivitäten wie den Skibetrieb, den Schlittelweg und das Paragliding wird stark Rücksicht genommen. Aus diesen Gründen geniesst das Projekt auch grosse Unterstützung bei der Bergschaft.

*"Die erwartete Jahresproduktion der geplanten Anlage beläuft sich auf ungefähr 14 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Dies entspricht dem Verbrauch von rund 3'000 Haushalten."*

*Christoph Stalder, Projektleiter SchiltSolar, IBI*

### Die Nutzungsdauer

Bei der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist vorgesehen, den Baurechtsvertrag mit der Bergschaft über 30 Jahre abzuschliessen. Das entspricht ungefähr der Lebensdauer der Solarmodule. Im Baurechtsvertrag ist eine Vergrösserung der Anlage ausgeschlossen.

Im Energiegesetz (Artikel 71a) ist festgehalten, dass die Anlage nach der Ausserbetriebnahme vollständig zurückgebaut und der bisherige Zustand wieder hergestellt werden muss. Dies verpflichtet die Projektinitianten zu jährlichen finanziellen Rückstellungen.



*Der Skibetrieb sowie die Nutzung des Schlittelweges bleiben uneingeschränkt möglich.  
Dieses Bild wurde künstlich erzeugt. [© SchiltSolar]*

### Die Rolle der Bergschaft

Die Bergschaft ist sich bewusst, dass der steigende Strombedarf eine Steigerung der inländischen Produktion von erneuerbarem Strom verlangt. Die Schiltalp ist geeignet für eine alpine Solaranlage. Trotz einiger Nachteile im Alpbetrieb ist die Bergschaft bereit, die nötigen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Naturgefahren kann die Anlage nur im vordersten Teil der Alp zu stehen kommen. Dort gibt es bereits die Anlagen und Pisten des Gimmelen-Skiliftes und zum Teil des Schiltgrat-Sesselliftes. Beim Ausscheiden der benötigten Flächen gelang es, die Anliegen des Alpbetriebes zu berücksichtigen und die Auswirkungen auf den Weidebetrieb möglichst zu minimieren. Die Bergschaft ist sich bewusst, dass eine solche Solaranlage nicht ohne Einfluss auf das Landschaftsbild und die Alpwirtschaft realisiert werden kann.



Mit dem Projekt SchiltSolar bekäme die Schiltalp neben den traditionellen Aufgaben als Alpbetrieb ein zusätzliches Einkommen als Stromproduzentin. Die Bergschaft ist einerseits bereit, einen Beitrag an die zukünftige einheimische Energieversorgung zu leisten und andererseits begrüsst sie die finanzielle Abgeltung für die Bergschaft und die Gemeinde. Sie empfiehlt, dem Projekt zuzustimmen.

*"Mit der finanziellen Entschädigung kann die Bergschaft ihre Infrastrukturen erneuern und modernisieren und somit für die Nachfolger nachhaltig sichern. Die Entschädigung würde vollumfänglich zu Gunsten der Alpkorporation eingesetzt."*

*Adrian von Allmen, Präsident der Bergschaft Schilt-Busen*



*Dieses Bild wurde künstlich erzeugt. [© SchiltSolar]*

Mit der geplanten Anlage wird eine Doppelnutzung aus Alpwirtschaft und Stromerzeugung angestrebt. Die Solartische haben einen Reihenabstand von rund 4.5 Metern. Der Abstand vom Boden bis zur Unterkante der Solarmodule beträgt mindestens 2.5 Meter. Somit können sich Tiere frei durch die Anlage bewegen.

Die meisten Baufelder der Anlage befinden sich oberhalb des Themenweges. Somit gibt es keine Einschränkungen beim Blick auf die eindrucklichen Nordwände. Der Startplatz für das Gleitschirmfliegen wurde explizit aus dem Projektperimeter ausgeschlossen. Das Starten am Schiltgrat bleibt auch nach dem Bau der Anlage möglich.

### **Die Umweltaspekte**

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens werden in einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) untersucht und aufgezeigt. Dazu fanden bereits im Sommer 2023 Erhebungen der vorhandenen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet des Schiltgrats statt. Weitere Erhebungen haben im Frühjahr 2024 stattgefunden. Mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen zu minimieren, wurden diverse Bereiche mit ökologisch wertvollen Lebensräumen aus dem Planungssperimeter ausgeschlossen.



Die Beurteilung der Umweltauswirkungen beinhaltet nicht nur die Bau- und Betriebsphase, sondern berücksichtigt auch bereits die Ausserbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage. Somit wird sichergestellt, dass auch bei einem Rückbau die Umweltauswirkungen minimal bleiben. So werden u.a. die Solartische ohne den Einsatz von Beton im Boden verankert. Sie werden mit Erdschrauben fixiert, sodass sie nach der Betriebsdauer problemlos wieder entfernt werden können.

*"Von Seiten Projektausschuss wurden die Umweltverbände in verschiedenen Gesprächen informiert und ihre Inputs aufgenommen. Aufgrund der Vorabklärungen, der Umweltberichte und des gewählten Standortes, welcher bereits vielseitig genutzt wird, hat sich bisher keine Organisation kategorisch dagegen ausgesprochen."*

*Christoph Stalder, Projektleiter SchiltSolar, IBI*

### **Die Vergütungen**

Die Bergschaft Schilt-Busen wird im Falle einer Realisierung für die Beanspruchung der Landwirtschaftsfläche entschädigt. Dazu käme eine variable Entschädigung pro produzierte Kilowattstunde Strom über die gesamte Betriebsdauer.

Ebenfalls erhält die Gemeinde Lauterbrunnen, als Standortgemeinde, eine Entschädigung von 0.25 Rp. pro produzierte Kilowattstunde, was voraussichtlich einen Betrag von 35'000 Franken pro Jahr beträgt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erträge aus dem Projekt SchiltSolar, falls die Gemeindeversammlung die Zustimmung erteilt, in einen Energiefonds einzulegen. Mögliche Verwendungszwecke sind:

- Die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz von Gebäuden, zur effizienten Nutzung elektrischer Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch einen Energiefonds.
- Die Finanzierung der Energieberatung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

### **Die Interessengruppen**

Die Stimmberechtigten wurden von Seiten Gemeinde und Projektinitianten zu Jahresbeginn 2024 mit einer Broschüre erstmals informiert. Für die Bevölkerung haben im Mai 2024 in Mürren, Lauterbrunnen und Wengen Informationsanlässe stattgefunden.

Als Teil des Entwicklungsprozesses wurden mit diversen Interessengruppen individuelle Gespräche geführt. Der Dialog hat mit Hotel- und Tourismusvertretern, Gleitschirmorganisationen, der Bergführerschaft sowie den Jagdvereinen stattgefunden. Die Treffen haben sich als konstruktiv – auch mit kritischen Stimmen – erwiesen.

### **Die Projektgesellschaft – lokale Verankerung**

Der Investitionsaufwand wird auf rund 30 Millionen Franken beziffert. Um diesen Betrag aufbringen zu können, wird bei einem positiven Bauentscheid eine Projektgesellschaft zur Umsetzung der Anlage gegründet. Als Steuersitz der zu gründenden Aktiengesellschaft ist Lauterbrunnen vorgesehen. Die EWL Genossenschaft mit Sitz in der Gemeinde Lauterbrunnen und die Industrielle Betriebe Interlaken AG stehen im engen Dialog und arbeiten an der Kooperation zu Gunsten der Region.



*"Als Netzbetreiberin und Energieversorgerin in der Gemeinde Lauterbrunnen begrüßen wir den Zubau erneuerbarer Energieproduktionen. Für unsere Region, mit ausgeprägtem Wintersport-Tourismus, sind insbesondere Produktionsanlagen mit hohem Winterstromanteil von grösster Bedeutung. Es ist uns wichtig, dass der Netzanschluss neuer Produktionsanlagen und die damit oft notwendigen Netzverstärkungen keinen Einfluss auf die Netznutzungstarife unserer Kundinnen und Kunden haben. Im guten und konstruktiven Austausch mit den Projektinitianten SchiltSolar werden hierfür geeignete Lösungen erarbeitet."*

*Nadine Portmann, CEO EWL Genossenschaft*

Die Kosten für den Leitungsbau von der Photovoltaikanlage bis zum Netzanschlusspunkt sind Sache der Projektinitiantin. Die Kosten werden somit dem Projekt belastet. Die notwendigen Netzverstärkungen vor dem Netzanschlusspunkt (zwischen Netzanschlusspunkt und dem BKW-Netz) werden in Zusammenarbeit mit dem lokalen Energieversorger EWL umgesetzt. Die Projektorganisation stellt sicher, dass für die EWL Genossenschaft SchiltSolar kostenneutral realisiert werden kann. Die Photovoltaikanlage hat somit keinen Einfluss auf die geltenden Netznutzungstarife im Versorgungsgebiet der EWL Genossenschaft Lauterbrunnen.

Die leitende Funktion im Projekt liegt bei der Industrielle Betriebe Interlaken AG (IBI). Die weiteren Partner sind Energie Wasser Bern (ewb), die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) und die Alpiq Holding AG.

### Die Zahlen und Fakten – der Bau

- Nennleistung 10 Megawatt (MW)
- Erwartete Jahresproduktion 14 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr
- Anzahl Photovoltaikmodule ca. 20'000 Stück
- Beanspruchte Fläche ca. 10 Hektaren
- Investitionsvolumen rund 30 Millionen Franken

Für den Bau der Anlage müssen während drei bis vier Jahren jährlich rund 1'500 Tonnen Material auf die Schiltalp transportiert werden (insgesamt ca. 6'000 Tonnen). Zum Vergleich: Für das Lauberhornrennen werden jährlich ebenfalls 1'500 Tonnen Material nach Wengen und zurück transportiert.

Die Schilthornbahn hat für den Bau der neuen Pendelbahn eigens eine Transportseilbahn von Stachelberg nach Müren eingerichtet. Es ist angedacht, diese auch für den Transport der Solaranlage einzusetzen. Die Erschliessung des Schiltgrats mit einer temporären Transportseilbahn wird im Rahmen des Projekts geprüft.

Die Schilthornbahn, als Inhaberin und Betreiberin der Transportseilbahn, unterstützt das Vorhaben und bietet ihre Kooperation an.

### "Solarexpress" – der gesetzliche Rahmen

Der Bund hat das Ziel, bis 2050 komplett auf erneuerbare Energie umzusteigen. Dabei soll Photovoltaik eine wichtige Rolle in der Energieversorgung einnehmen. Das Schweizer Parlament hat mit der Verabschiedung von Artikel 71a des Energiegesetzes Ende September 2022 den "Solarexpress" lanciert.

Ziel des Gesetzes ist es, die Stromversorgung im Winter rasch zu verbessern. Hierfür fördert er alpine Photovoltaikanlagen, bis schweizweit eine Gesamtproduktion von zwei Terawattstunden erreicht ist. Dies entspricht 2 Milliarden Kilowattstunden oder dem Verbrauch von rund 440'000 Haushalten.

Das Gesetz ermöglicht einen schnelleren Bewilligungsprozess sowie Subventionen von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Um diese in Anspruch nehmen zu können, müssen die geplanten Anlagen gewisse Bedingungen erfüllen. Hierzu gehört eine jährliche Stromproduktion von mindestens zehn Gigawattstunden und ein klar definierter Winterstromanteil.





Zudem müssen bis Ende 2025 mindestens zehn Prozent der erwarteten Produktion ins Netz eingespeist werden. Eine weitere Auflage ist, dass die Anlage am Ende der Lebensdauer vollständig zurückgebaut werden muss.

### **Das Vorgehen nach einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung**

Aufgrund der vom Bund verabschiedeten Verordnung zur Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien benötigt die Planung einer solchen Anlage keine eigene Nutzungsplanung. Die Bergschaft Schilt-Busen als Grundeigentümerin hat dem Projekt zugestimmt.

Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 dem Projekt SchiltSolar zu, können die Initianten die Projektentwicklung im Gebiet Schilt weiter vorantreiben und die Baueingabe voraussichtlich im Sommer 2024 einreichen. Eine Inbetriebnahme von 10 Prozent der Anlage wäre bis Ende 2025 umzusetzen. Der Vollbetrieb soll dann bis spätestens 2030 aufgenommen werden.

Bei einem negativen Beschluss durch die Stimmberechtigten gilt die Projektplanung SchiltSolar als abgeschlossen und wird nicht weiterverfolgt.

### **Der Weg bis zur Gemeindeversammlung**

Die Gesetzgebung zu den Photovoltaik-Grossanlagen erfolgte auf Bundesebene. Die notwendige Zustimmung der Gemeinde ist im gleichen Verfahren einzuholen, wie dies bei Gemeindefrelegungen erfolgt. Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Organisationsreglements von Lauterbrunnen, ist der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig für den Beschluss von Reglementen. Konsequenterweise ist der Gemeinderat somit auch für den Zustimmungsbeschluss gemäss Artikel 71a Absatz 3 EnG zu einer Photovoltaik-Grossanlage zuständig, dies ebenfalls unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Der Gemeinderat Lauterbrunnen hat gestützt auf Art. 14, Abs. 2 in Verbindung mit Art. 36 a - c des Organisationsreglements die Zustimmung der Gemeinde zur Photovoltaik-Grossanlage SchiltSolar, im Schilt, Gimmelwald, erteilt. Dieser Beschluss wurde im Anzeiger Interlaken publiziert, mit Hinweis darauf, dass gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen werden kann. Innerhalb der gesetzten Frist wurde das Referendum von 348 Stimmberechtigten unterzeichnet, das Referendum ist somit zu Stande gekommen. Das Projekt Photovoltaik-Grossanlage SchiltSolar, im Schilt, Gimmelwald, wird deshalb den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 zum Beschluss vorgelegt.

### **Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und steht für eine nachhaltige Stromversorgung in der Region ein.**

- SchiltSolar ist inländisch, unabhängig und sicher – selbst produzieren statt importieren.
- Das Projekt gilt mit seiner Grösse und Lage als umwelt- und landschaftsverträglich.
- Die Betriebsdauer von mindestens 30 Jahren und der garantierte Rückbau stellen sicher, dass für die weiteren Generationen keine Altlasten entstehen.
- SchiltSolar führt zu einem Mittelzufluss für die Bergschaft und die Gemeinde.
- Der Steuersitz der Betreibergesellschaft ist Lauterbrunnen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar zu erteilen.

### **Diskussion:**

Helmut Perreten, CEO IBI, stellt fest, dass bereits im Vorfeld viele Informationen zum Projekt geflossen sind und er deshalb nur noch kurz etwas dazu sagen wird. Ihm ist bewusst, dass sich die anwesenden Stimmberechtigten ihre Meinung zu Projekt bestimmt schon gemacht haben. Er umschreibt in drei Wörtern, was es für das Projekt SchiltSolar seiner Meinung nach braucht:



Es braucht Mut. Diesen haben unsere Vorfahren bewiesen, als sie als Pioniere die Bergbahnen in unserer Region gebaut haben, welche heute sehr erfolgreich und nicht mehr wegzudenken sind. Wo würden wir heute stehen, wenn damals die nötigen Bewilligungen nicht wären erteilt worden? Er denkt dabei an den Wohlstand, welchen wir genießen. Unsere Vorfahren konnten damals vor dem Bau auch noch nicht alle Fragen beantworten, aber sie waren mutig und haben den Schritt gewagt.

Es braucht Vertrauen. Die Visionäre habe das Vertrauen der Bevölkerung genossen, auch wenn vieles nicht klar war. Vertrauen ist auch für das Projekt SchiltSolar wichtig. Er kann dazu sagen, dass die Mitglieder der Bergschaft das Projekt sehr eingehend geprüft haben, es wurde hart verhandelt. Fakt ist, dass das Projekt der Bergschaft dienen würde. Auch dem Gemeinderat darf vertraut werden, welcher für das Wohl der Talschaft einsteht. Ebenfalls darf dem Projektteam vertraut werden, welches alles dafür gibt, dass das Projekt gelingt. Er selber steht 100 % hinter der Projekt. Dies auch, weil die ganzen Umweltverbände das Projekt ebenfalls als machbar eingestuft haben.

Es braucht jemand, der Verantwortung übernehmen will. Die Gemeinde muss die Verantwortung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner übernehmen wollen. Dies nicht nur heute und morgen, sondern längerfristig. Es ist zu erwarten, dass die Strompreise immer weiter ansteigen. Wenn wir selbst keinen Strom produzieren, muss dieser teuer eingekauft werden. Dass es wahrscheinlich schönere Gebilde gibt als eine Solaranlage, ist nicht weg zu diskutieren, aber der Nutzen dieser Anlage dafür ist sehr wertvoll.

Karl Näpflin informiert über das Ausmass der heutigen Abstimmung. Sollten die Stimmberechtigten die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar erteilen, geht dieses weiter in die Bewilligungsphase. Sollte die Zustimmung nicht erteilt werden, wird die IBI das Projekt SchiltSolar nicht weiterverfolgen.

Maria Eggimann, Jg. 63: Im Jahr 2022 wurde aufgrund der Stromknappheit der Solarexpress beschlossen. Im Herbst 2022 sind die Strompreise an der Börse aber bereits wieder gesunken und die Schweiz konnte sogar Strom ins Ausland verkaufen. Überall sollen nun grosse alpine Solaranlagen gebaut werden. Wer wird den Strom kaufen, wenn überall produziert wird und es schlussendlich zu viel davon gibt? Im Mittelland gibt es viele grosse Gebäude, auf welchen Solaranlagen montiert werden könnten. Muss so viel Landschaft für so wenig Ertrag geopfert werden? Gemäss der Bergschaft ist das betroffene Land zweitrangig. In diesem Fall geht es aber nicht nur um die Bergschaft, sondern um übergeordnetes Interesse. Die Ingenieure können das Projekt planen, aber ihnen fehlt der Bezug zum Gebiet und der schönen Landschaft. Die Bergschaft und die Gemeinde bekommen Geld. Wenn die Anlage gebaut wird, betrifft es aber weit mehr als nur die Bergschaft und die Gemeinde. Die Gäste kommen wegen der schönen Landschaft ins Lauterbrunnental. Sie empfindet das Projekt irrwitzig. Ebenfalls findet sie es unverständlich, dass ein solches Projekt am Rande eines Unesco Welterbes aufzustellen. Beim Wanderweg, welcher dann zwischen der Solaranlage durchführen würde, handelt es sich um einen der meistbegangenen Wanderwege. Wer hat danach noch Lust, auf diesem Wanderweg zu wandern? Im Winter führt dort der Schneeschuhtrail durch. Sie ist der Meinung, dass mit dem Projekt die Landschaft verschandelt wird. Die Solaranlagen könnten an den bereits vorhandenen Lawinenverbauungen installiert werden. Aus diesen Gründen soll das Projekt abgelehnt werden.

Bruno Steuri, Jg. 67: Der Winterstrom, welcher von der Firma Alpiq geliefert wird, wird in Spanien produziert. Die IBI gehört ebenfalls zur Alpiq Gruppe.

Martin Brunner, Jg. 58: Vor ein paar Jahren wurde über die Atomkraftwerke abgestimmt. Der Atomstrom soll mit nachhaltig produziertem Strom ersetzt werden. In naher Zukunft soll auch der fossile Treibstoff abgeschafft werden. Er persönlich ist ein Befürworter der Alpinen Solaranlagen. SchiltSolar findet er gut, weil wir wenig Wasserkraftwerke haben. SchiltSolar kann 3000 Haushalte mit Elektrizität versorgen. Das Material kann mit einer Seilbahn transportiert werden. Es werden keine Betonfundamente benötigt. Die Anlage muss während deren Lebenszyklus bewirtschaftet werden.



Auch der Rückbau ist bereits geregelt. Die Bergschaft erhält einen Beitrag, welcher dieser sehr gelegen kommt. Die Bewirtschaftung der Alpen ist nicht einfach und kostenaufwändig. Mit einem Beitrag kann die Alp unterhalten und dringend nötige Investitionen können getätigt werden. Die Gesellschaft hätte den Steuersitz in Lauterbrunnen, was wiederum einen positiven Einfluss auf unsere Steuereinnahmen hätte. Auch die Gemeinde bekommt einen Beitrag, welcher in einen Energiefonds eingelegt würde. Davon könnte die Bevölkerung von Lauterbrunnen profitieren. Das Gebiet im Schilt ist prädestiniert, um eine Solaranlage zu bauen. Bis ins Jahr 2050 muss auf nachhaltige Energie umgestiegen werden. Es wird in Zukunft viel mehr Strom benötigt. Ölheizungen werden durch Wärmepumpen ersetzt, was wiederum zu einem höheren Strombedarf führt. Was passiert, wenn alle erneuerbaren Energiequellen abgesägt werden. Ausgerechnet auf das Gemeindegebiet von Lauterbrunnen würde das Projekt SchiltSolar 0.06 % der Fläche beanspruchen. Ruedi Lehmann, Solarpionier aus Bellwald, hat einen Preis gewonnen, weil er aufgezeigt hat, warum eine hochalpine Solaranlage viel mehr Strom liefert als Anlagen in Spanien. Lawinenverbauungen eignen sich nicht für das Anbringen von Solaranlagen.

Rudolf von Allmen, Jg. 79; Vor 1.5 Jahren war er der Meinung, dass er wegen den hohen Strompreisen etwas unternehmen muss. Nach den Beratungsgesprächen war er Feuer und Flamme und hat eine Solaranlage installieren lassen. Im Mai 2024 war es ein Jahr her, seit die Solaranlage in Betrieb ist. Das Resultat ist ernüchternd. Die Solaranlage liefert  $\frac{1}{4}$  weniger Strom als versprochen. Die Berechnungen waren nicht gut. Im Winter gibt es in dem Gebiet auch nicht so viel Sonne. Theorie und Praxis sind manchmal unterschiedlich. Die IBI hat zwar eine Probeanlage aufgestellt, dies aber im März statt im November, wenn der Winterstrom benötigt würde. Im Gebiet rund um den Schilt hat es häufig auch Nebel, manchmal sogar im Sommer. In der Broschüre sind weniger Panels ersichtlich, als schlussendlich aufgestellt würden. Anlässlich seiner Rückfrage bei der Bergschaft hat er die Auskunft erhalten, dass dies extra so gemacht wurde, weil ansonsten die Stimmberechtigten dem Projekt nicht zustimmen würden. Er ist der Meinung, dass die Solarpanels an den Lawinenverbauungen montiert werden sollen. Sollte es wegen der Erschliessung sein, so könnte auch eine Seilbahn an die Marchegg gebaut werden. Die Leitungslänge könnte damit sogar noch verkürzt werden. Seiner Meinung nach würde mit dem Projekt SchiltSolar wertvolles Landwirtschaftsland verschwendet. Zur Geschichte des Tals – im Jahr 1933 gab es ein Jahrhundertunwetter. Damals gingen riesige Hagelkörner nieder. Mit der heutigen Klimaveränderung ist es nicht auszuschliessen, dass so etwas wieder einmal kommt. Was ist, wenn die Hagelkörner die Solarpanels zerstören und das ganze Land voll Glassplitter ist? Dann könnte die Alp nicht mehr bewirtschaftet werden.

Karl Näpflin erläutert, dass das Gebiet im Schilt, nicht aber der Standort Marchegg geprüft wurde. Dort müsste aber sicher die Spiegelwirkung Richtung Wengen überprüft werden. Dem Gemeinderat geht es nicht um den Betrag, welcher aus dem Projekt fliesst, sondern um die Nachhaltigkeit. Der Standort im Schilt ist sehr gut, es ist sogar einer der besten Standorte im Kanton Bern.

Helmut Perreten, CEO IBI, kann zu den Befürchtungen, dass die versprochene Leistung nicht erreicht wird, mitteilen, dass das Projekt SchiltSolar in dieser Hinsicht mehrfach überprüft wurde. Mit der vorgesehenen Aufständigung der Panels soll die vorhergesagte Leistung erzielt werden können. Zum Vorwurf, dass in der Broschüre nicht alle zu installierenden Panels ersichtlich sind kann er festhalten, dass die Bilder im Verlauf der Zusammenarbeit mit den Touristikern entstanden sind. Es soll auf keinen Fall etwas verschwiegen werden.

Emil von Allmen, Jg. 50: Während der Projekterarbeitung war er noch Präsident der Bergschaft, was er heute nicht mehr ist. Zur Aussage von Rudolf von Allmen möchte er als damaliger Bergschafts-Präsident Stellung nehmen. Rudolf von Allmen hat seine Aussage damals nicht richtig verstanden. Es ging darum, dass in einer ersten Gesamtübersicht rund 16 ha ausgeschieden wurden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, wo genau die Panels aufgestellt werden. Im weiteren Projektverlauf konnten dann die Standorte ausgemacht werden und es würden nur 10 ha benötigt.



Das war der Unterschied zu den Bildern und was er Rudolf von Allmen vermitteln wollte. Zur Propaganda, dass es der Bergschaft ausschliesslich ums Geld geht, kann er sagen, dass dies nur teilweise richtig ist. Die ganze Bergschaft umfasst eine Fläche von 800 ha. Das Projekt SchiltSolar umfasst 10 ha, was heisst, dass lediglich 1 % der Gesamtfläche mit Panels überbaut würde. Die Bergschaft würde mit der IBI einen Baurechtsvertrag über 30 Jahre abschliessen. Ob dieser Baurechtsvertrag erneuert würde, müsste dann die nächste Generation entscheiden. Die Entschädigung aus dem Baurechtsvertrag würde es der Bergschaft erlauben, viele aufgeschobene Investitionen anzugehen. Die Bergschaft umfasst noch gerade 4 Bergschaftseigentümer. Um grössere Investitionen auszuführen, reicht das Geld meistens nicht.

Sarah Linder, Jg. 85, schlägt vor, dass nun über das Traktandum abgestimmt wird. Es kann noch lang hin und her diskutiert und argumentiert werden, ohne auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Karl Näpflin fragt Sarah Linder, ob sie einen Ordnungsantrag gemäss Art. 99 Organisationsreglement stellen will. Dies wird von Sarah Linder verneint. Somit ist die Diskussion weiterhin offen.

Kurt Huggler, Jg. 45; Rudolf von Allmen führt in dritter Generation den Bauernbetrieb und wohnt im Bergmättli, welches sich rund 400 Meter unterhalb des SchiltSolar-Projektes befindet. Wie den vorangegangenen Ausführungen von Rudolf von Allmen entnommen werden konnte, bringt seine Solaranlage nicht die versprochene Leistung. Er ist nicht grundsätzlich gegen Solaranlagen, aber das Projekt SchiltSolar entwertet das Gebiet. Die Bergschaft Schilt / Busen kann anderweitig zu Geld kommen. Er denkt dabei z.B. an einen Beitrag seitens der Schilthornbahn. Viele Fragen zur Technik von Solaranlagen sind seiner Meinung nach noch nicht geklärt. Es ist heute noch nicht bekannt, ob sich die alpinen Solaranlagen rechnen. Es bestehen noch zu viele Unklarheiten, deshalb ist es für ihn nicht der richtige Zeitpunkt. Er macht beliebt, die Zustimmung zum Projekt nicht zu erteilen.

#### **Antrag:**

Kurt Huggler, Jg. 45, stellt den Antrag, dass über das Geschäft eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Bernhard Fuchs, Jg. 60; Er hat vor seinem Haus eine Solaranlage erstellen lassen und würde dies jederzeit wieder tun. Wenn er könnte, würde er in das Projekt SchiltSolar investieren. Er hat das Referendum unterschrieben, weil er sich besser darüber orientieren lassen wollte. Es ist Zeit, über den Schatten zu springen. Es ist ein kleiner Teil, welcher mit Panels überbaut wird. Das Projekt wurde schon redimensioniert und ist gemäss den Vorabklärungen umweltverträglich. Auch seitens der Bergschaft wurde das Projekt intensiv geprüft. Die Anlage kann sich zu einem Honigtopf entwickeln. Er ist der Meinung, dass diesem Projekt unbedingt zugestimmt werden soll.

Peter Schlunegger, Jg. 56; Mit seinen Ausführungen will er nicht die Stromfachexperten anprangern, aber es sei bekannt, dass sich das schweizerische Stromnetz nicht für Solarstrom eigne. Dies wurde der Politik bereits mehrfach mitgeteilt. Wenn so viel Solarstrom ins Netz eingespiesen wird, gibt es plötzlich gar keinen Strom mehr, weil das ganze Netz zusammenbricht. Die Bewilligungspflicht wurde bereits vereinfacht, trotzdem dauert es 15 Jahre, bis die Bewilligung erteilt wird. Die Fachexperten sagen, dass mindestens 50 Milliarden ins Stromnetz investiert werden muss, um den Solarstrom einzuspeisen. Es sollen keine Atomkraftwerke mehr betrieben werden, obwohl diese eine viel grössere Leistung erbringen als die Solaranlagen. Um die Leistung eines Atomkraftwerkes zu ersetzen, müsste die ganze Gemeinde Lauterbrunnen mit Solarpanels überbaut werden. Der Wirkungsgrad von Wasser liegt bei 85 – 90 %, beim Atomkraftwerk bei 37 %. Um dem Wunsch einzelner Personen aus der Versammlung nachzukommen, beendet Peter Schlunegger seine Ausführungen.



### **Abstimmung zum Antrag von Kurt Huggler nach einer geheimen Abstimmung:**

Gemäss Art. 105, Abs. 2 Organisationsreglement, kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

### **Beschluss über den Antrag zur Durchführung einer geheimen Abstimmung:**

Die Stimmberechtigten beschliessen mit grossem Mehr, dass eine geheime Abstimmung durchzuführen ist.

Die Stimmenzähler werden beauftragt, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Sektoren auszuteilen und anschliessend mit den Urnen wieder einzusammeln. Die Stimmenzähler treffen sich anschliessend zum Auszählen im Büro der Sigristin.

### **Beschluss über die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar:**

Ausgegebene Stimmzettel:	344
Eingegangene Stimmzettel:	344
Anzahl leere Stimmzettel	2
Anzahl ungültige Stimmzettel	1
Anzahl Ja-Stimmen	119
Anzahl Nein-Stimmen	222

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar nicht zu erteilen.

mit Auszug an: - Karl Näpflin

## **11 18 Finanz- und Steuerwesen**

### **Budget / Jahresrechnung; Beschluss über die Umbuchung der Gemeindestube in Mürren vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

#### **Orientierung:**

Im alten Schulhaus in Mürren befindet sich die Gemeindestube. Bis heute wird dieser Raum in der Buchhaltung als Finanzvermögen geführt. Die Gemeindestube wird jedoch ausschliesslich von der Feuerwehr Mürren genutzt und ist deshalb ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind gemäss der Gemeindeverordnung Art. 104 Abs. 1 zum Buchwert vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzubuchen.

Der Verkehrswert bestimmt das für die Beschlussfassung zuständige Organ (104 Abs 2 GV).

Der amtliche Wert der Stockwerkeinheit (Gemeindestube) 1271-001 beträgt 108'300 Franken. Multipliziert mit dem vom Kanton vorgegebenen Wert von 1,4 ergibt sich daraus ein Verkehrswert von 151'620 Franken.

Damit liegt die Kompetenz für die Umbuchung der Einheit 1271-001 bei der Gemeindeversammlung.





Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

Folgekosten:

Die Kosten müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Umbuchung resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 3'791 Franken.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Umbuchung der Stockwerkeinheit Nr. 1271-001, Gemeindestube im alten Schulhaus Mürren, zum Verkehrswert von 151'620 Franken aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu beschliessen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Umbuchung der Stockwerkeinheit Nr. 1271-001, Gemeindestube im alten Schulhaus Mürren, zum Verkehrswert von 151'620 Franken aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Kreditspezifikation

Belastungskonto für den Kredit:	1500.5040.03
Im Investitionsplan vorhandener Betrag:	Fr. 151'620.00
Zuständigkeit für die Visierung:	Finanzverwalter
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Finanzverwaltung

mit Auszug an: - Daniel Binder  
mit gekürztem Auszug an: - Markus Egger

**12 20.10 Raumplanung-Vermessung; Raumplanung  
Parkleitsystem Jungfrauregion; Kreditabrechnung Parkleitsystem Jungfrauregion**

**Orientierung:**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2021 für die Erstellung eines Parkleitsystems einen Kredit von 140'000 Franken bewilligt. Das Projekt konnte wie geplant realisiert werden.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit	CHF 140'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 133'774.20
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 6'225.80</u></b>

mit Auszug an: - Christian von Allmen  
- Samira Copa  
- Markus Egger  
- Schreiberei, Kredittabelle



**13 23.50 Betriebe; Fahrzeuge und Maschinen**  
**Fahrzeuge und Maschinen ganze Gemeinde, Inventar, Unterhaltskosten etc.; Kreditabrechnung Transportfahrzeug Werkhof Wengen**

**Orientierung:**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2022 für ein Transportfahrzeug des Werkhofs Wengen einen Kredit von 140'000 Franken beschlossen. Der Gemeinderat hat am 5. Juni 2023 dazu einen Nachkredit von 8'000 Franken beschlossen.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligte Kredite	CHF 148'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 144'500.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 3'500.00</u></b>

**Begründung:**

Die Mehrkosten sind durch die Teuerung zwischen dem Gemeindeversammlungsbeschluss und dem Zeitpunkt der Bestellung entstanden.

mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Samira Copa
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle

**14 22.10 Verkehrswesen; Strassen und Wege**  
**Renaturierung Lütschine im Gebiet Mösli, Lauterbrunnen, inkl. Ersatz Fussgängerbrücke Mösli - Eyelti; Kreditabrechnung Ersatz Fussgängerbrücke Mösli-Eyelti, Lauterbrunnen**

**Orientierung:**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 für den Ersatz der Fussgängerbrücke im Eyelti einen Kredit von 243'000 Franken beschlossen.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit	CHF 243'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 185'284.20
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 57'715.80</u></b>

**Begründung:**

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten fielen tiefer aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Ein Vorteil war auch, dass die Arbeiten parallel zu denen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung der Lütschine ausgeführt werden konnten.

mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Samira Copa
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle





**15 22.10 Verkehrswesen; Strassen und Wege**  
**Strassenverbreiterung Zun / Mürren (Parz. Nr. 1296, 4183 + 4666); Kreditabrechnung Strassenverbreiterung Zun, Mürren**

**Orientierung:**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2021 einen Kredit von 208'000 Franken für die Ausführung der Strassenverbreiterung beim Zun, Mürren, beschlossen. Vorgängig hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2019 einen Planungskredit von 15'000 Franken beschlossen.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit	CHF 208'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 210'249.05
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>CHF 2'249.05</u></b>

mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Samira Copa
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle

**16 01.01 Gemeinderat; Gemeindeversammlungen Urnengänge**  
**Verschiedenes; Verschiedenes / Information**

**Orientierung:**

Karl Näpflin informiert zur Situation Wohnraum in der Gemeinde Lauterbrunnen wie folgt:

- Am 14. März 2023 hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Wohnraum eingesetzt.
- Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:
  - Karl Näpflin, Gemeindepräsident
  - Katharina Romang, Vize-Gemeindepräsidentin
  - Reto Weibel, Gemeinderat und Ressortvorsteher Liegenschaften
  - Martin Schmied, Mitglied
  - Anton Graf, Mitglied
  - Sandra Balmer, Sekretärin
- Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautete, sich Gedanken zur Wohnungssituation in der Gemeinde Lauterbrunnen zu machen und notwendige Massnahmen zu ergreifen.
- Bearbeitet wurden bisher folgende Handlungsfelder:
  - Bau von günstigem Wohnraum für Einheimische und Personal fördern.
    - Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbaufirmen prüfen.
    - Bauland erschliessen und im Baurecht abgeben.
    - Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauland ermutigen, dieses zu überbauen und damit Wohnraum für ansässige Personen zu schaffen.
  - Gemeindeeigene Grundstücke überbauen und Liegenschaften erweitern.
  - Dauernder Wohnungsleerstand vermeiden.
    - Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen.
    - Informationen via Flugblatt und anlässlich der Bezirksversammlungen.
  - Rechtliche Abklärungen über mögliche Einschränkungen von Wohnungsvermietungen vornehmen. Dazu laufen bereits Abklärungen mit der SAB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete) und anderen touristischen Gemeinden, welche von dieser Problematik ebenfalls betroffen sind.
    - Beispiel Gemeinde Wilderswil mit Planungszone und Gemeinde Unterseen via Anpassung der baurechtlichen Grundordnung.



- Anpassen der Hotelzone in Bezug auf die Erstellung von Personalunterkünften.
- Die Arbeitsgruppe Wohnraum wie auch der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und nimmt die Anliegen aus der Bevölkerung ernst. Es wird aktiv nach Lösungen und möglichen Regelungen gesucht.

Alfred Wyss, Jg. 60, möchte erfahren, wie es um die gemeindeeigenen Baurechtsparzellen im Grosssteini in Isenfluh steht und warum es dort nicht vorwärts geht. An der Gemeindeversammlung im November 2023 hat der Gemeinderat das Geschäft i.S. Projekt Schürmann zurückgezogen. Seither hat man dazu keine Informationen mehr erhalten. Eine Bauparzelle wurde abgegeben, dazu hat er erfahren, dass die Baulinie noch verschoben werden muss, bevor diese bebaut werden kann.

Karl Näpflin orientiert, dass Herr Schürmann heute mitgeteilt hat, dass er sich vom Projekt zurückzieht. Herr Schürmann konnte seine Versprechen, dass er günstigen Wohnraum schaffen will, Mietwohnungen anbieten und in Isenfluh Wohnsitz nehmen wird, leider nicht erfüllen. Er hat deshalb beschlossen, sein Projekt zurückzuziehen. In einem nächsten Schritt werden die Baulandparzellen, welche im Baurecht abgegeben werden, ausgeschrieben. Die Bevölkerung aus Isenfluh wird anlässlich der Bezirksversammlung detaillierter informiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst diese.

mit Auszug an: - Traktandenliste BV Isenfluh

**Schluss der Sitzung:**

Die Sitzung wird um 23:20 Uhr geschlossen.

Namens des Gemeinderates

der Präsident

die Sekretärin

K. Näpflin

S. Balmer